



Ausgabe Nr. 22 - KW46  
13. November 2014

# Herzliche Einladung



**PIA  
FIDELIS**  
KATH. PFARRHEIM

zur Feier der  
**Neueröffnung  
des Pfarrheims**

**Sa., 22.11.**

Pfarrgemeinderat, Freundeskreis  
und Kirchenverwaltung  
freuen sich sehr auf  
Ihr Kommen!

*Nachmittagsprogramm ab 14.00*

*Adventsbasar mit Nostalgiekafee u.-Kuchen*

*Feierliche Eröffnung und Fotoshow*

*Kinderprogramm*

*Begnung des Pfarrheims*

*Abend-  
programm*

ab  
19.30

*Begegnen - tanzen - Cocktails trinken*  
*Loungemusik live mit Private-Music aus A'burg*

Eintritt (Abendprogramm): 10 Euro (100% zugunsten des Pfarrheims)  
Mitglieder des Freundeskreises Pia Fidelis zahlen nur 8 Euro!

Außerdem können Sie den ganzen Tag über *Stuhlpatenschaften* erwerben!



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



**Stadtverwaltung Obernburg**

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

### - Amtliche Mitteilungen -

## Nachruf

Stadtrat, Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger von Obernburg a.Main trauern um

## Herrn Otto Elbert

der am 3.11.2014 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Die Stadt Obernburg verliert mit Herrn Elbert einen äußerst engagierten Mitbürger, dessen Denken und Handeln von einer hohen mitmenschlichen Verantwortung geprägt war. Herr Elbert war über sechs Wahlperioden vom 01.05.1956 bis 30.04.1990 Mitglied des Stadtrates. Er brachte hier sein Wissen und seine Erfahrung ein und war als ausgleichende Persönlichkeit allgemein anerkannt. Am 20.09.1973 wurde er zum zweiten Bürgermeister der Stadt Obernburg gewählt und führte das Amt bis April 1978 aus.

Herr Otto Elbert wird uns über seinen Tod hinaus als Mitbürger in Erinnerung bleiben, der sich in besonderer Weise für Obernburg engagiert und sich große Verdienste um seine Heimatstadt erworben hat.

Stadt Obernburg a.Main  
Stadtrat und Stadtverwaltung  
Fieger, 1. Bürgermeister

## Sitzung Römerstadt im Lichterglanz

**Einladung zur Sitzung „Römerstadt im Lichterglanz“ am 18.11.2014 um 18 Uhr**

Die Stadt Obernburg und der Gewerbeverein veranstalten am zweiten Adventswochenende (05. und 06. Dezember 2014) wieder die Aktion „Obernburg – Römerstadt im Lichterglanz“.

Zu einer Vorbesprechung laden wir alle interessierten Vereine und Gewerbetreibenden am Dienstag, den 18. November 2014 um 18 Uhr in den Sitzungssaal ein.

Martin Roos  
Ordnungsamt

# Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Stadt Obernburg a. Main**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Gesamtlächennutzungsplanes der Stadt Obernburg**

Der Stadtrat Obernburg hat am 15.03.2012 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Obernburg beschlossen. In der Bauausschusssitzung am 15.10.2014 wurden die Einwände und Bedenken, die im Zuge der frühzeitigen Auslegung geäußert wurden, beschlussmäßig abgehandelt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Stadt Obernburg a. Main gibt bekannt, dass der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Zeit vom

**17.11.2014 bis einschließlich zum 17.12.2014**

öffentlich im Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Römerstraße 62 – 64, Raum D.01 ausgelegt wird. Während der allgemeinen Dienststunden können die Planunterlagen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt und es tritt die Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB ein.

Stellungnahmen zum Entwurf mit Begründung sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 110207, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg, den 13.11.2014

#### **Fieger**

1. Bürgermeister  
Stadt Obernburg

## **Energie-Atlas Bayern: Onlineschaltung 5. Entwicklungsstufe**

Das Internet-Portal Energie-Atlas Bayern ist ein zentrales und wesentliches Steuerungselement der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Energiewende. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen kostenlos eine Fülle an Informationen rund um das Thema Energie in Form von eng miteinander verzahnten, interaktiven Karten und Texten.

Wir wollen dass der Energie-Atlas Bayern aktuell und attraktiv für die Nutzer ist. Deshalb entwickeln wir die Inhalte kontinuierlich weiter. Es freut uns deshalb sehr Ihnen mitteilen zu können, dass am 23.10.2014 die bereits fünfte Entwicklungsstufe des Energie-Atlas Bayern frei geschaltet wurde. Der Energie-Atlas Bayern beinhaltet zahlreiche neue Informationen und ein frisches, neues Layout. Besuchen Sie den Energie-Atlas Bayern unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de).

## Lichterglanz 2014: Mitwirkende gesucht

Am **Freitag, 5. und Samstag, 6. Dezember 2014** findet in Obernburg am Rathaus wieder die Aktion „Römerstadt im Lichterglanz“ statt.

Nachdem sich die Veranstaltungsdauer mit zwei Tagen im letzten Jahr bewährt hat und auf überwiegend positive Resonanz gestoßen ist, haben sich die Veranstalter Stadt Obernburg und Gewerbeverein entschlossen, auch heuer den Weihnachtsmarkt wieder an zwei Tagen rund um das Rathaus durchzuführen.

Am Freitag, den 5. Dezember steigt der Nikolaus um 18 Uhr von der Himmelsleiter herunter und fährt nach einer musikalischen Begrüßung durch Kindergartenkinder am Runden Turm mit der Kutsche zur Bescherung der Kinder ans Rathaus. Dort werden der Nikolaus und Vertreter des Gewerbevereins die Kinder mit Geschenken überraschen.

Am Samstag, 6. Dezember ist der Weihnachtsmarkt von 11 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.

Interessierte Vereine, Gewerbetreibende und Organisationen, die sich noch beteiligen möchten, bitten wir sich bis spätestens Freitag, 14. November 2014 unter [martin.roos@obernburg.de](mailto:martin.roos@obernburg.de) oder Tel.: 06022/619127 anzumelden.

Der Weihnachtsmarkt ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 5. Dezember 17 Uhr bis 21 Uhr.

Samstag, 6. Dezember, 11 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.

Stadt Obernburg a. Main

Martin Roos

Ordnungsamt

## Veranstaltungskalender 2015

Wir bitten alle Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und andere Gruppen ihre Veranstaltungen für 2015, die in den Veranstaltungskalender der Stadt Obernburg aufgenommen werden sollen, in schriftlicher Form im Bürgerbüro bei Frau Schumacher oder an [petra.schumacher@obernburg.de](mailto:petra.schumacher@obernburg.de) einzureichen. Annahmeschluss ist der 18. November 2014.

Veranstaltungen, die auch im Internet unter [obernburg.de](http://obernburg.de) - Freizeit & Kultur veröffentlicht werden sollen, tragen die Veranstalter bitte zusätzlich online ein: [www.obernburg.de](http://www.obernburg.de) – Freizeit & Kultur > rechte Seite „Hier Termine melden“. Dieser Eintrag ist zusätzlich zur Meldung für den Veranstaltungskalender zu machen!

Eine neue Variante zur Veröffentlichung von Veranstaltungen bietet sich seit diesem Jahr über das regionale Webportal [www.meine-news.de](http://www.meine-news.de) des NEWS VERLAGS in Miltenberg. Hier bietet sich allen Vereinen, Institutionen und Gruppen die kostenlose Möglichkeit, Ihre Berichte, Bilder und Veranstaltungen zu veröffentlichen und einfach per Knopfdruck an Mitglieder weiterzuleiten sowie in sozialen Netzwerken ohne weiteren Aufwand zu publizieren.

## Ehrungen des Landkreises für die Feuerwehren

Am 24. Oktober wurden in Eichenbühl sieben Obernburger und Eisenbacher Feuerwehrleuten die staatlichen Ehrenzeichen für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst verliehen.

Die Stadt Obernburg gratuliert ganz herzlich und bedankt sich bei ihren Feuerwehrleuten für den langjährigen Einsatz in diesem wichtigen Ehrenamt!



Feuerwehr Obernburg von links nach rechts:  
Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Kommandant Martin Spilger, Andreas Wolfstetter (25 Jahre), Stefan Stahl (25 Jahre), Joachim Koch (25 Jahre), Bürgermeister Dietmar Fieger und Landrat Jens Marco Scherf



Feuerwehr Eisenbach von links nach rechts:  
Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Kommandant Michael Grundmann, Matthias Keller (25 Jahre), Heinz Peter Korn (40 Jahre), Urban Weis (40 Jahre), Erich Jakob (40 Jahre), Bürgermeister Dietmar Fieger und Landrat Jens Marco Scherf

## Italiener wählen die Comites am 19. Dezember 2014

Die volljährigen Italiener, die im Ausland wohnhaft sind und mehr als sechs Monate im Wählerverzeichnis des Konsulates eingetragen sind, wählen die Mitglieder der Komitees der Italiener im Ausland. Die Comites vertreten die örtliche Gemeinschaft beim Verhältnis zu den konsularischen Vertretungen und zu den örtlichen Behörden, fördern Initiativen im Sozial- und Kulturbereich und bieten soziale und schulische Unterstützung. Um bis zum 19. Dezember wählen zu können, lassen Sie sich bitte in die konsularische Wählerliste eintragen.

Den Antrag finden Sie auf der homepage vom Generalkonsulat unter [www.consmonacodibaviera.esteri.it](http://www.consmonacodibaviera.esteri.it) und kann per Post an das

**Italienische Generalkonsulat – Wahlabteilung – Möhlstraße 3, 81675 München**

oder per E-Mail an [elettorale.monacobaviera@esteri.it](mailto:elettorale.monacobaviera@esteri.it)

oder per **Fax 089/ 477 999** versandt werden.

Es wird per Briefwahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, bekommt die Wahlunterlagen zusammen mit dem Wahlschein per Post zugeschickt.

## Regenwassernutzungsanlagen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

### Ihre Mithilfe ist gefragt!

Helfen Sie uns, die Qualität unseres Trinkwassers mit einigen wenigen Handgriffen effektiv zu verbessern.

Sie müssten uns lediglich die von Ihnen betriebenen Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) mit anhängendem Formular, welches auch auf der Homepage der Stadt Obernburg veröffentlicht ist, melden.

Dies wäre eine große Hilfe für die Stadt und vor allem für unseren Wasserwart. Er wäre damit in der Lage, alle uns gemeldeten Zisternen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. So könnten wir auf lange Sicht, und mit Ihrer Mithilfe, die Qualität unseres Trinkwassers verbessern und weiter daran arbeiten, die Chlorung des Trinkwassers baldmöglichst einzustellen.

Ihre Aufgabe ist lediglich das Melden Ihrer Zisterne. Bitte füllen Sie dazu das vorgefertigte Formular aus und senden dieses an die Stadtverwaltung zurück. Wir leiten für Sie die Meldung dann an das Gesundheitsamt weiter. Damit erfüllen Sie auch Ihre gesetzliche Meldepflicht.

Nach Meldung der Zisterne werden wir mit Ihnen einen Termin, zur Überprüfung Ihrer Anlage vereinbaren. Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Mitarbeit zur Verbesserung unseres Trinkwassers!





**Meldeformular einer zusätzlichen NICHT-Trinkwasseranlage  
gemäß § 13 Abs.4 TrinkwV in der jeweils gültigen Fassung**

Grund der Meldung:

- Entnahmestellen der Nicht-Trinkwasseranlage sind im Haushalt installiert
- Errichtung einer NICHT-Trinkwasseranlage zum: \_\_\_\_\_
- Inbetriebnahme einer Anlage zum: \_\_\_\_\_
- Laufender Betrieb seit: \_\_\_\_\_
- Stilllegung einer bestehenden Anlage zum: \_\_\_\_\_
- Übergang des Eigentums oder Nutzungsrechts zum: \_\_\_\_\_

Angaben zur Anlage:

Objektbezeichnung: \_\_\_\_\_  
(z. B.: Regenwasserzisterne, Brauchwasserbrunnen, Hausbrunnen)

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Eigentümer / Träger  neuer Eigentümer / Träger:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig): \_\_\_\_\_

Bemerkungen / sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Weitere Angaben:

Sind die Entnahmestellen, welche nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind, dauerhaft als solche gekennzeichnet bzw. gesichert?  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §13 Abs.4 Satz 2

Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §17 Abs.2 Satz 2 oder 3 eine Leitung oder eine Entnahmestelle nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig kennzeichnet

Formularstand: 01.Nov. 2011

## Die Stadt Obernburg - Wasserwerk - informiert:

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

| Entnahmeort: Br. 1-3 Obb (Rohwasser) |                     | BR 1    | BR 2  | BR 3  | Entnahmezeitpunkt: März 2014 |                      |
|--------------------------------------|---------------------|---------|-------|-------|------------------------------|----------------------|
| Parameter                            | Einheit             | Befunde |       |       | Grenzwert                    | Untersuchungsmethode |
| Atrazin                              | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Azoxystrobin                         | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Bentazon                             | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 15913         |
| Boscalid                             | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Chloridazon                          | µg/l                | <0,05   | <0,05 | <0,05 | 0,10                         | EN ISO 11369         |
| Chlortoluron                         | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 11369         |
| Desethylatrazin                      | µg/l                | 0,04    | 0,03  | 0,04  | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Desethylterbuthylazin                | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Dimefuron                            | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 11369         |
| Diuron                               | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 11369         |
| Isoproturon                          | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Mesosulfuron                         | µg/l                | <0,02   | <0,02 | <0,02 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Metalaxyl                            | µg/l                | <0,05   | <0,05 | <0,05 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Metolachlor                          | µg/l                | <0,05   | <0,05 | <0,05 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Propazin                             | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Simazin                              | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Terbuthylazin                        | µg/l                | <0,01   | <0,01 | <0,01 | 0,10                         | EN ISO 10695         |
| Summe PSM                            | µg/l                | 0,04    | 0,03  | 0,04  | 0,50                         |                      |
| Desinfektion                         |                     | keine   | keine | keine |                              |                      |
| Escherichia coli                     | KBE 36 °C in 100 ml | 0       | 0     | 0     | –                            | EN ISO 9308-1        |
| Coliforme Keime                      | KBE 36 °C in 100 ml | 0       | 0     | 0     | –                            | EN ISO 9308-1        |
| Enterokokken                         | KBE 36 °C in 100 ml | n.u.    | n.u.  | n.u.  | –                            | EN ISO 7899-2        |
| Koloniezahl                          | KBE 22 °C in 1 ml   | 0       | 1     | 1     | –                            | TrinkwV, Anlage 5    |
| Koloniezahl                          | KBE 36 °C in 1 ml   | 26      | 0     | 2     | –                            | Teil I, d/bb         |

| Entnahmeort: Ortsnetz Obernburg Reinwasser (Kochsmühle) |                    |        |           | Entnahmezeitpunkt: Juli 2014 |  |
|---|--------------------|--------|-----------|------------------------------|--|
| Parameter   | Einheit            | Befund | Grenzwert | Untersuchungsmethode         |  |
| Magnesium   | mg/l               | 9,4    |           | EN ISO 17294-2               |  |
| Kalium  | mg/l               | 1,6    |           | EN ISO 17294-2               |  |
| Säurekapazität bis pH 4,3                               | mmol/l             | 3,7    |           | DIN 38409-H7-2               |  |
| Summe Erdalkalien                                       | mmol/l             | 2,14   |           | berechnet                    |  |
| Gesamthärte   | °dH                | 12     |           | berechnet                    |  |
| Härtebereich<br>Waschmittelgesetz                       |                    | mittel |           | berechnet                    |  |
| Desinfektion  |                    | Chlor  |           |                              |  |
| Escherichia coli  | BE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml  | EN ISO 9308-1                |  |
| Coliforme Keime   | BE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml  | EN ISO 9308-1                |  |
| Enterokokken  | BE 36 °C in 100 ml | 0      | 0/100 ml  | EN ISO 7899-2                |  |
| Koloniezahl   | KBE 22 °C in 1 ml  | 0      | 100       | Trinkw., Anlage 5            |  |
| Koloniezahl   | KBE 36 °C in 1 ml  | 0      | 100       | Teil I, d/bb                 |  |

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung



**Pflanzenschutz- und mikrobiologische Wasseranalysen**

| Entnahmeort: Ortsnetz Oberburg Reinwasser (Kochsmühle) |              |           |                        | Entnahmezeitpunkt: Juli 2014 |
|--|--------------|-----------|------------------------|------------------------------|
| Parameter  | Einheit      | Befund    | Grenzwert              | Untersuchungsmethode         |
| Benzol   | mg/l         | <0,0003   | 0,1                    | DIN 38407-9                  |
| Bor  | mg/l         | 0,02      | 1                      | DIN 38405-D17                |
| Bromat   | mg/l         | <0,002    | 0,01                   | EN ISO 15061                 |
| Chrom  | mg/l         | <0,005    | 0,05                   | EN ISO 17294-2               |
| Cyanid   | mg/l         | <0,005    | 0,05                   | Hausmethode W-05142          |
| 1,2-Dichlorethan                                       | mg/l         | <0,001    | 0,003                  | DIN EN ISO 10301             |
| Fluorid  | mg/l         | 0,1       | 1,5                    | EN ISO 10304-1               |
| Nitrat   | mg/l         | 17,2      | 50                     | EN ISO 10304-1               |
| Quecksilber  | mg/l         | <0,0001   | 0,001                  | DIN EN 1483                  |
| Selen  | mg/l         | <0,001    | 0,01                   | EN ISO 17294-2               |
| Summe aus Tetra- und Trichlorethen                     | mg/l         | <0,0002   | 0,01                   | DIN EN ISO 10301             |
| Uran   | mg/l         | 0,001     | 0,01                   | EN ISO 17294-2               |
| Antimon  | mg/l         | <0,001    | 0,005                  | EN ISO 17294-2               |
| Arsen  | mg/l         | <0,001    | 0,01                   | EN ISO 17294-2               |
| Benzo-(a)-pyren  | mg/l         | <0,000003 | 0,00001                | DIN 38407-F39                |
| Blei   | mg/l         | <0,001    | 0,01                   | EN ISO 17294-2               |
| Cadmium  | mg/l         | <0,0003   | 0,003                  | EN ISO 17294-2               |
| Kupfer   | mg/l         | 0,002     | 2                      | EN ISO 17294-2               |
| Nickel   | mg/l         | <0,001    | 0,02                   | EN ISO 17294-2               |
| Nitrit   | mg/l         | <0,01     | 0,10 <sup>3</sup> /0,5 | DIN EN 26777                 |
| Nitrat/50 + Nitrit/3                                   | mg/l         | 0,34      | 1                      | berechnet                    |
| Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe           | mg/l         | <0,00002  | 0,0001                 | DIN 38407-F39                |
| Trihalogenmethane                                      | mg/l         | <0,001    | 0,05                   | DIN EN ISO 10301             |
| Aluminium  | mg/l         | <0,01     | 0,2                    | EN ISO 17294-2               |
| Ammonium   | mg/l         | 0,01      | 0,5                    | DIN 38406-E5-1               |
| Chlorid  | mg/l         | 13,2      | 250                    | EN ISO 10304-1               |
| Eisen  | mg/l         | 0,016     | 0,2                    | EN ISO 17294-2               |
| Geruchsschwellenwert bei 23 °C                         | TON          | 1,0       | 3,0                    | EN 1622                      |
| elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C                        | µS/cm        | 453       | 2790                   | DIN EN 27888                 |
| Mangan   | mg/l         | 0,001     | 0,05                   | EN ISO 17294-2               |
| Natrium  | mg/l         | 4,4       | 200                    | EN ISO 17294-2               |
| organisch gebundener Kohlenstoff                       | mg/l         | 0,3       | ohne anormale          | EN 1484                      |
| Sulfat   | mg/l         | 18,2      | 250                    | EN ISO 10304-1               |
| Trübung  | NTU          | 0,45      | 1,0 <sup>3</sup>       | EN ISO 7027                  |
| pH-Wert bei 19,4°C (Vor-Ort)                           | pH-Einheiten | 7,28      | 6,5 - 9,5              | DIN 38404-C5                 |
| Calcitlösekapazität                                    | mg/l         | 5,2       | 5 <sup>3</sup>         | DIN 38404-C10                |
| Calcium  | mg/l         | 70,5      |                        | EN ISO 17294-2               |

## Chemisch-physikalische- und mikrobiologische Wasseranalyse

| Entnahmeort Ortsnetz Eisenbach Reinwasser (Kiga Wiesentalstraße) |                     |           |           | Entnahmezeitpunkt: 2014 |
|--|---------------------|-----------|-----------|-------------------------|
| Parameter  | Einheit             | Befund    | Grenzwert | Untersuchungsmethode    |
| Wassertemperatur bei Entnahme                                    | °C                  | 18,5      |           | DIN 38404-C4-2          |
| elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C                                  | µS/cm               | 451       | 2790      | DIN EN 27888            |
| pH-Wert bei Entnahmetemperatur (Vor-Ort)                         | pH-Einheiten        | 7,55      | 6,5 - 9,5 | DIN 38404-C5            |
| Säurekapazität bis pH 4,3  | mmol/l              | 3,54      |           | DIN 38409-H7-2          |
| Kalium   | mg/l                | 1,8       |           | EN ISO 17294-2          |
| Calcium  | mg/l                | 63,5      |           | EN ISO 17294-2          |
| Magnesium  | mg/l                | 9,5       |           | EN ISO 17294-2          |
| Summe Erdalkalien  | mmol/l              | 1,97      |           | berechnet               |
| Gesamthärte  | °dH                 | 11        |           | berechnet               |
| Calcitlösekapazität  |                     | -0,7      | 5         | DIN 38404-C10           |
| Desinfektion   |                     | UV-Anlage |           |                         |
| Escherichia coli   | KBE 36 °C in 100 ml | 0         | 0/100 ml  | EN ISO 9308-1           |
| Coliforme Keime  | KBE 36 °C in 100 ml | 0         | 0/100 ml  | EN ISO 9308-1           |
| Enterokokken   | KBE 36 °C in 100 ml | n.u.      | 0/100 ml  | EN ISO 7899-2           |
| Koloniezahl  | KBE 22 °C in 1 ml   | 0         | 100       | TrinkwV, Anlage 5,      |
| Koloniezahl  | KBE 36 °C in 1 ml   | 14        | 100       | Teil I, d/bb            |

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

## Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO)

Nach Art. 94 Abs. 3 BayGO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens ein Zwanzigstel der Anteile eines Unternehmens gehört. Die Stadt Obernburg ist bei der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain mit 10,24 % beteiligt. Nach der gesetzlichen Vorschrift ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorzulegen, was in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 geschehen ist.

Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jedermann Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 17. bis zum 28. November 2014 zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus aus.

# Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Obernburg a. Main

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (FN BayRS 2020-1-1-I, GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2003 (GVBl. S. 497) erlässt die Stadt Obernburg a. Main folgende

## Satzung:

*(Ungeachtet der jeweils nur wegen der besseren Lesbarkeit gewählten Formulierung gelten die Bezeichnungen von Personen für Frauen und Männer gleichermaßen.)*

### § 1 Begriffsbestimmung

#### 1. Seniorenvertretung

Städtische Seniorenvertretungen sind die Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeirat, die mit Unterstützung der Stadt die Anliegen der Senioren in der Stadt Obernburg wahrnehmen und vertreten.

### § 2 Grundlagen

#### 1. Zielsetzung

Seniorenbeauftragte und Seniorenbeirat nehmen die Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Senioren des Gemeindebereichs wahr und vertreten diese.

Grundsätzlich sollen dabei die Zielsetzungen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Miltenberg“ und des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Stadt Obernburg a. Main“ beachtet werden.

Seniorenbeauftragte und Seniorenbeirat verfolgen insbesondere folgende Ziele:

- Erhaltung bzw. Verbesserung von Lebensqualität im Alter
- Sicherstellung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben, z.B. durch Hinwirken auf barrierefreie öffentliche Räume
- Unterstützungsmöglichkeiten erhalten bzw. schaffen, um möglichst lange selbstbestimmt und seniorengerecht in der gewohnten Umgebung leben zu können
- Hinwirken darauf, dass ausreichende seniorengerechte Wohnmöglichkeiten vorhanden sind
- Motivation älterer Menschen, mit ihren vielfältigen Fähigkeiten und Kompetenzen durch Übernahme sozialer Verantwortung einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten
- Förderung des solidarischen Miteinanders von Jung und Alt
- Sensibilisierung aller Bürger für die Anliegen der Senioren durch Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit der Gemeinde

#### 2. Grundsätze

Die Seniorenvertretung ist ehrenamtlich, parteipolitisch neutral sowie konfessions- und verbandsunabhängig tätig.

#### 3. Amtsperiode

Die Amtsperiode der Seniorenvertretung entspricht der Amtsperiode des Stadtrats.

#### **4. Stadtverwaltung**

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es einen Ansprechpartner als Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Seniorenvertretung.

### **§ 3 Seniorenbeauftragte**

#### **1. Anzahl**

Bei der Stadt Obernburg gibt es drei Seniorenbeauftragte.

#### **2. Anforderungsprofil**

Die zu beauftragenden Personen sollen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben und müssen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3.3 im besonderen Maße geeignet sein.

Besondere Eignung ist vor allem dann gegeben, wenn die zu beauftragende Person in Fragen der Seniorenarbeit fachlich kompetent, engagiert und kontaktfreudig ist sowie Fähigkeiten zur Koordination und Organisation besitzt.

#### **3. Aufgaben**

##### **a) Beratung und Unterstützung der Senioren des Gemeindebereichs**

- allgemein Ansprechpartner für die Senioren sein, Beratung von Senioren, in der Regel durch Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachstellen
- Koordination der Seniorenaktivitäten und -veranstaltungstermine
- Anregung der Senioren im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit der Stadt zur Sensibilisierung aller für die Anliegen der Senioren unter Einschluss besonderer Zielgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Senioren selbst

##### **b) Beratung und Unterstützung der Gemeindeorgane in Fragen der Seniorenarbeit**

- Beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, die die Anliegen von Senioren berühren können
- Beratende Mitwirkung bei Erstellung und Umsetzung eines städtischen Seniorenkonzeptes
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Senioren in der Stadt Obernburg an Politik und Verwaltung (Schnittstelle zwischen Senioren und Politik/Verwaltung)

##### **c) Weitere Aufgaben**

- Vernetzung der Seniorenvertretung mit Einrichtungen und Personen, die ebenfalls in der Seniorenarbeit tätig sind
- Vertretung der Stadt in Seniorenangelegenheiten auf überörtlicher Ebene (z.B. Landkreis, Landesseniorenvertretung Bayern)
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Senioren des Gemeindebereichs an Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit sowie weitere Ansprechpartner (Schnittstelle)
- Fortbildung und Schulung (eigene und der Kooperationspartner)

#### **4. Umsetzung der Mitwirkung**

##### **a) Informationsaustausch**

Die Stadt soll zur Berücksichtigung der seniorenrechtlichen Belange den Seniorenbeauftragten zu Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt,

welche die Anliegen von Senioren berühren können, die erforderlichen Informationen zukommen lassen, sofern nicht im Einzelfall gesetzliche Regelungen, das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Zu diesem Zweck erhalten die Seniorenbeauftragten Kopien der Tagesordnung der öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen.

Die Seniorenbeauftragten haben gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO das Recht, Einsicht in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen zu nehmen.

#### **b) Einbindung**

Den Seniorenbeauftragten wird bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, welche die Anliegen von Senioren berühren können, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber der Stadt gegeben.

Sofern sie von ihrem Recht zur Stellungnahme Gebrauch machen, ist die Stellungnahme bei der Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes an geeigneter Stelle dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Bei Bedarf kann der Bürgermeister selbst oder im Auftrag des Stadtrates die Seniorenbeauftragten zu den Sitzungen einladen und ihnen gegebenenfalls das Wort erteilen oder zu bestimmten Punkten Fragen stellen.

#### **c) Räumlichkeiten**

Für die Erfüllung der Aufgaben der Seniorenbeauftragten, insbesondere zur Ausübung ihrer Beratungstätigkeit nach § 3.3.b erhalten die Seniorenbeauftragten die Möglichkeit, das Büro im Benefiziatenhaus, nach Absprache mit dem Vorzimmer des 1. Bürgermeisters, mitzubedenzen.

#### **d) Ersatz entstandener notwendiger Aufwendungen und Auslagen**

Den Seniorenbeauftragten können die mit der Stadt im Voraus abgestimmten notwendigen Aufwendungen und Auslagen im Rahmen der hierfür haushaltsrechtlich bereitgestellten Mittel ersetzt werden. Soweit Aufwendungen und Auslagen anderweitig gedeckt werden können, sind diese Mittel vorrangig heranzuziehen.

Im Einzelfall kann die Stadt die Arbeit der Seniorenbeauftragten auch durch eigene Sachmittel und Sachleistungen unterstützen.

### **5. Wahl der Seniorenbeauftragten**

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte drei Seniorenbeauftragte, die im Nachgang vom Stadtrat bestätigt werden.

## **§ 4 Seniorenbeirat**

### **1. Zusammensetzung**

Dem Seniorenbeirat können neben den bisherigen Seniorenbeauftragten und dem Ansprechpartner der Stadtverwaltung angehören

- an Seniorenarbeit interessierte Bürgerinnen und Bürger
- Vertreter der örtlichen Seniorengruppen
- Vertreter der Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Vertreter örtlicher Altenpflegeeinrichtungen/-dienste bzw. Wohlfahrtsverbände.

Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern.

## 2. Aufgaben

### a) Beratung und Unterstützung der Gemeindeorgane in Fragen der Seniorenarbeit

- Beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, welche die Anliegen von Senioren berühren können
- Beratende Mitwirkung bei Erstellung und Umsetzung eines städtischen Seniorenkonzeptes
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Senioren des Gemeindebereichs an Politik und Verwaltung (Schnittstelle zwischen Senioren und Politik/Verwaltung)

### b) Beratung und Unterstützung des/der Seniorenbeauftragten bei den Aufgaben

### c) Weitere Aufgaben

- Vernetzung lokaler Akteure im Bereich der Seniorenarbeit
- Ermittlung sowie vertiefende, fachthemenbezogene und politisch neutrale Diskussion lokaler Bedarfe der Senioren im Gemeindebereich
- Hinwirken auf Bedarfsdeckung durch zuständige Stellen oder Erarbeitung sonstiger Lösungsvorschläge

## 3. Umsetzung der Mitwirkung

Für die Umsetzung der Mitwirkung gelten die Regelungen unter § 3.4 entsprechend. Dabei gilt § 3.4.a Satz 2 nur für den Vorsitzenden des Beirats und § 3.4.b für den Vorsitzenden oder einen anderen geeigneten Vertreter des Beirats. Räumlichkeiten (§ 3.4.c) zur Durchführung der Sitzungen sollen bereitgestellt werden.

## 4. Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats

- a) Wählbar sind alle volljährigen Einwohner von Obernburg und Eisenbach
- b) Wahlvorschläge können einreichen
  - alle volljährigen Einwohner von Obernburg und Eisenbach
  - in der Stadt vertretene Seniorenkreise, Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften und Organisationen
- c) Wahlvorschläge müssen bis spätestens einen Monat vor dem Wahltag eingereicht werden. Mit dem Vorschlag ist eine schriftliche Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorzulegen
- d) Wahlleiter ist der Bürgermeister oder ein vom Stadtrat zu bestimmendes Stadtratsmitglied. Die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, erfolgt im "Mitteilungsblatt Almosenturm" spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Seniorenbeirats.
- e) Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Seniorenbeirats und die Nachrücker in geheimer Wahl. Die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes über den Ausschluss vom Wahlrecht sind analog anzuwenden. Bewerben sich weniger als 8 Personen, werden sie ohne Wahl in den Seniorenbeirat berufen.
- f) Der Stadtrat kann bis zum Erreichen der Höchstzahl der gewählten Seniorenbeiratsmitglieder im Einvernehmen mit dem Seniorenbeirat nach Beendigung der Wahl weitere Seniorenbeiräte benennen, wenn kein Ersatzmitglied vorhanden ist oder dieses das Amt nicht antreten möchte.

## 5. Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, die nähere Regelungen zum Geschäftsgang, insbesondere Vorsitz, Zusammensetzung des Beirats und Sitzungshäufigkeit enthält. Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Stadtrats.

### §5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a. Main, den 05.11.2014

Eieger  
  
1. Bürgermeister



## Geburten

nachträglich:

- 10.09.2014 Giulia Baum, Bayernstr. 30  
Eltern: Caterina und Timo Baum
- 25.09.2014 Dana Feyissa, Am Stiftshof 3  
Eltern: Hiwot Kibret und Yohannes Feyissa
- 15.10.2014 Paul Bleickert, Nibelungenstraße 15  
Eltern: Jessica Bleickert und Markus Brod
- 28.10.2014 Sophie Hock, Pfaffengasse 18  
Eltern: Alexandra Hock-Bittrich und Thomas Hock

## Sterbefälle

- 21.10.2014 Theodor Afa, Dekaneistr. 6
- 02.11.2014 Erna Grünewald, Lindenstr. 30 A
- 03.11.2014 Otto Elbert, Bergstr. 73
- 04.11.2014 Werner Polenz, Brennerweg 4

## Samstagstrauungen im Jahr 2015

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass Trauungen in der Kochmühle nur noch an den veröffentlichten Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr stattfinden. Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden in unserem sehr schön, neu gestalteten Sitzungssaal im Rathaus statt. Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2015 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen. Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender ist ab sofort auch auf unserer homepage einzusehen und somit auch für auswärtige Paare freigegeben! Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

### Trausamstage im Jahr 2015

|                 |                   |                   |                   |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Januar:</b>  | <b>24.01.2015</b> | <b>Juli:</b>      | <b>18.07.2015</b> |
| <b>Februar:</b> | <b>21.02.2015</b> | <b>August:</b>    | <b>08.08.2015</b> |
| <b>März:</b>    | <b>21.03.2015</b> | <b>September:</b> | <b>12.09.2015</b> |
| <b>April:</b>   | <b>25.04.2015</b> | <b>Oktober:</b>   | <b>10.10.2015</b> |
| <b>Mai:</b>     | <b>09.05.2015</b> | <b>November:</b>  | <b>07.11.2015</b> |
| <b>Juni:</b>    | <b>20.06.2015</b> | <b>Dezember:</b>  | <b>12.12.2015</b> |

### Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125 [ingrid.hofmann@obernburg.de](mailto:ingrid.hofmann@obernburg.de)  
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, [martin.roos@obernburg.de](mailto:martin.roos@obernburg.de)

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main



## Geburtstagsjubilare

20.11.14 Elisabeth Komendera Nibelungenstr. 36 80 Jahre

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### Gratulation zum Geburtstag

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag. Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren.

## Das Fundamt meldet:

Handy (gefunden 26.10. Mainanlagen)  
Kuschel-Hund (gefunden in der Bücherei)  
Damen Brille mit rosa Gestell  
4 Schlüssel mit 2 Taschenlampen  
Brille von Fielmann (gefunden Etzelweg)  
Schlüsselbund mit blauem Steinherz (Ceren)  
Rad-Zierblende für Auto

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

### PflegehelferInnen-Schulung ab März 2015

Ab 09.03.2015 bietet die BRK-Berufsfachschule für Altenpflege in Erlenbach eine PflegehelferInnen-Schulung an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet von 8.45 – 11.45 Uhr blockweise statt und beinhaltet 116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis. Für alle Interessenten bieten wir am 26.11.2014 und 21.01.2015 um 14.00 Uhr an der BRK-Berufsfachschule für Altenpflege, Krankenhausstr. 50, 63906 Erlenbach eine unverbindliche Infoveranstaltung an. Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

**Kontakt:** Tel: 09372-6129, homepage: [www.altenpflegeschule-erlenbach.de](http://www.altenpflegeschule-erlenbach.de)

# Neu: Elektroschrottcontainer in der Bachstraße in Eisenbach am Altglascontainerstandort

## Elektroschrotterfassung im Landkreis Miltenberg

Der Landkreis baut ein erfolgreiches Pilotprojekt aus und hat 16 weitere Depotcontainer für Elektrokleingeräte in Betrieb genommen.

Elektrogroßgeräte werden im Landkreis über das Abrufsystem und die Wertstoffhöfe gesammelt. Das hat sich bestens bewährt und soll auch so bleiben. Kleinere Elektrogeräte bis DIN A4 bzw. 30 cm Kantenlänge können bisher und auch zukünftig bei den Problemabfallsammlungen und auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Außer den Gemeinden haben sich auch die beiden großen Baumärkte im Landkreis **OBI** in Miltenberg und **Toom-Baumarkt** in Elsenfeld sowie die Firma **EURONICS** in Kleinheubach zur Aufstellung eines Containers bereit erklärt.

Bei der Abfallanalyse 2012 stellte sich heraus, dass im Landkreis Elektroaltgeräte mit einer Menge von 1,7 Kilogramm je Landkreiseinwohner in der Restmülltonne sind. Dies sind hochgerechnet immerhin 217 Tonnen.

## Und da sollen und dürfen diese Geräte nicht hin.

Seit dem 24.3.2006 sind alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Das Elektroaltgerätegesetz verpflichtet alle Bürgerinnen und Bürger, alle Elektrogeräte den Sammelsystemen des Landkreises zuzuführen.



Die Entsorgung von Elektroaltgeräten auf anderen Wegen, wie auch über die Restmülltonne, hat der Gesetzgeber sogar mit Bußgeld bedroht.

Der Landkreis bietet mit der Aufstellung von Depotcontainern seinen Bürgern eine ortsnahe und bequeme Entsorgungsmöglichkeit für Kleingeräte.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zentrale leicht erreichbare Standorte von den Bürgern am besten angenommen werden.

Ein Anfangsproblem waren Beistände von größeren Geräten. Dies ist natürlich weder zulässig noch erwünscht.

Die Depotcontainer sind nur für Elektrokleingeräte **bis 30 cm Kantenlänge**. Als Beispiele seien genannt: Armbanduhr, Taschenrechner, Fön, Handrührgerät, Glückwunschkarte mit Musik. **Beachten Sie aber:** Energiesparlampen werden separat entsorgt!

Die Landkreisverwaltung wird in den ersten Monaten mit Unterstützung der Standortgemeinden und auch der Bürger einen Leerungsrhythmus für diese neuen Container finden müssen. Deshalb die Bitte und der Aufruf an unsere Bürger:

**„Rufen Sie uns an, wenn der E-Schrottcontainer voll ist.“**

Die Rufnummer (09371/501-384) ist auch auf den Containern vermerkt.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, so wählen Sie bitte auch diese Rufnummer. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.landkreis.miltenberg.de](http://www.landkreis.miltenberg.de) unter der Rubrik „Natur und Umwelt, Abfallwirtschaft“.

# **Wohnungseinbruch – besondere Gefahren im Winterhalbjahr**

**Vortrag der Kriminalpolizei Aschaffenburg zum Thema  
am Dienstag, 25. November um 18.30 Uhr  
in der Mensa der Johannes-Obernburger Volksschule**

Wenn die Tage im Herbst kürzer werden versuchen jedes Jahr Einbrecher dies für ihre Zwecke zu nutzen. Speziell in den Monaten Oktober bis März dringen sie in der Dämmerung in Häuser und Wohnungen ein, deren Eigentümer sich noch auf der Arbeit befinden oder beim Einkaufen sind. Die Unterfränkische Polizei wendet sich deshalb auch mit Tipps wie man sich schützen kann an die Bürgerinnen und Bürger. Kriminalhauptkommissar Roth von der Beratungsstelle der Kripo klärt in seinem Vortrag insbesondere über Begehungsformen, Täter/Opferverhalten und über technische Verbesserungen bzgl. Einbruchschutz auf.

Sie erhalten Anregungen wie sie sich durch Ihr persönliches Verhalten und insbesondere auch durch Sicherungsmaßnahmen an Ihrem Haus/Wohnung schützen können. Bei dem Vortrag werden auch technische Sicherungen gezeigt, die die Polizei empfiehlt. Die Teilnahme ist kostenlos. Informationsmaterial wird nach der Veranstaltung verteilt.

## **Fischereiverband Unterfranken e.V.**

### **Staatliche Fischerprüfung Online**

Um die Fischerprüfung Online ablegen zu können, müssen sich die Interessenten zuerst zur Fischerprüfung Online registrieren. Die Registrierung ist online im Internet unter [www.fischerpruefung-online-bayern.de](http://www.fischerpruefung-online-bayern.de) möglich. Die Schritte sind auf der Homepage des Fischereiverbandes Unterfranken unter

**<http://www.fischereiverband-unterfranken.de/fischerpruefung.html>**  
veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Fischerprüfung setzt den Besuch eines Vorbereitungslehrganges mit einer Mindestanzahl von 30 Unterrichtsstunden in verschiedenen Fachgebieten voraus. Ohne Vorbereitungslehrgang ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich! Der Fischereiverband Unterfranken bietet in Sulzbach am Main einen Vorbereitungslehrgang unter Aufsicht eines staatlich geprüften Ausbilders an. Der Lehrgang beginnt am 18.01.2015 und endet am 22.03.2015. Der Anmeldeschluss für diesen Lehrgang ist der 23.12.2014. Die Online Prüfung findet voraussichtlich am Samstag, den 28.03.2015 in Aschaffenburg statt.

Nähere Auskünfte erteilt der Fischereiverband Unterfranken:

Telefon: 0931- 414455 , Fax: 0931- 415744

E-Mail: [info@fischereiverband-unterfranken.de](mailto:info@fischereiverband-unterfranken.de)

Internet: [www.fischereiverband-unterfranken.de](http://www.fischereiverband-unterfranken.de)

# Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## **Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach Wochenende 15./16.11 und Mittwoch 19.11.14**

Dr. Gaertner, Miltenberger Str. 1 a, Obernburg 06022/623650

## **Wochenende 22./23.11. und Mittwoch 26.11.14**

Dr. Barth, Lindenstr. 4, Erlenbach 09372/944244

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

## **Notdienstplan der Apotheken**

|        |                     |                           |                |
|--------|---------------------|---------------------------|----------------|
| 13.11. | Apotheke am Markt   | Breite Straße 6           | Großostheim    |
| 14.11. | Linden-Apotheke     | Lindenstr. 29             | Erlenbach      |
| 15.11. | Römer-Apotheke      | Römerstr. 43              | Obernburg      |
| 16.11. | Eichen-Apotheke     | Eichenweg 1               | Obb.-Eisenbach |
| 17.11. | Mömlingtal-Apotheke | Hauptstr. 24              | Mömlingen      |
| 18.11. | Maintal-Apotheke    | Bahnhofstr. 14            | Sulzbach       |
| 19.11. | Turm-Apotheke       | Hauptstr. 19              | Großwallstadt  |
| 20.11. | Schwanen-Apotheke   | Rathausstr. 4             | Klingenberg    |
| 21.11. | Apotheke Eschau     | Elsavastr. 95             | Eschau         |
|        | Römer-Apotheke      | Großwällstädter Straße 22 | Niedernberg    |
| 22.11. | Stadt-Apotheke      | Eisenfelder Straße 3      | Erlenbach      |
| 23.11. | Post-Apotheke       | Bachstr. 2                | Großostheim    |
| 24.11. | Franken-Apotheke    | Odenwaldstraße 8          | Wörth          |
| 25.11. | Alte Stadt-Apotheke | Römerstr. 35              | Obernburg      |
| 26.11. | Bachgau-Apotheke    | Breite Straße 47          | Großostheim    |
| 27.11. | Markt-Apotheke      | Fährstraße 2              | Kleinwallstadt |

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

**Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken** im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

## **Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zufolge sind rund 35 Prozent aller Frauen in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen. Dies geschieht größtenteils unbemerkt inmitten der Gesellschaft. Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist – genau dann, wenn die Betroffenen den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen. Die mehr als 60 Fachberaterinnen geben unter der Rufnummer 08000116016

sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) Auskunft zu allen Formen von Gewalt. Sie unterstützen nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können die Beratung mithilfe von Gebärdensprachdolmetschern nutzen. Das Angebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

## Versorgungseinrichtungen

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,  
Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550  
Störungsdienst: 0171/5185592

### Wasser:

**Während den Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

**Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst** Zweckverband AMME, Erlenbach  
Notfall-Service Trinkwasserversorgung, Telefon 0160/96314460  
Notfall-Service Abwasserentsorgung, Telefon 0160/96 31 44 41

### Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder [strassenlampendefekt@ezv-energie.de](mailto:strassenlampendefekt@ezv-energie.de) Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

### Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb:**  
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg  
Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.